HANDELS RICHTER

AUSGABE 2023

Gemeinsamkeit macht stark –

mit dem Bundesverband der Richter in Handelssachen Zukunft gestalten

INHALTSVERZEICHNIS:

Der neue Vorstand stellt sich vor 3

Aktuelle Entwicklungen und Fälle im Handelsrecht 4/5

Herkules hat gerufen! 6

Ein ernstes Wort an unsere Mitglieder 7

Weiterbildungsprogramm für Handelsrichter 7

Herzliche Einladung zu unserem Netzwerk- und Mitgliedertreffen 2023 8

Das Bundessozialgericht im Spiegel der Zeit 9

Mitglieder vorgestellt 10

Das internationale Engagement unsere Verbandes 11

Einladung zur Mitgliedschaft 12

Impressum:
Bundesverband der Richter in Handelssachen e. V. (Gründungsjahr: 1987) c/o Rüdiger Leib,
Am Lechrain 20, 87645 Schwangau,
Tel. 035601-802720 I www.handelsrichter.de
Sylke Fechner (v. i. S. d. P.)
Gestaltung: Stadtstreicher GmbH
Fotos: privat/shutterstock
Erscheinungsjahr 2023

„LIEBE MITGLIEDER UND INTERESSIERTE HANDELSRICHTER“

ein weiteres bewegtes Jahr liegt hinter uns, nicht nur weltpolitisch und gesamtwirtschaftlich betrachtet, sondern auch für unseren Bundesverband. Unsere Vorstandsmitglieder R. Leib und H. Lingott vertraten unseren Verband bei internationalen Veranstaltungen der UEMC in Gent bzw. der ENALJE in Poznań. Sie berichten in dieser Ausgabe auf Seite 11 von ihren Eindrücken.

In unserer Mitgliederversammlung in Kassel im September 2022 wurde der aktuelle Vorstand gewählt. Leider verließ uns unsere Vizepräsidentin Sylvia Pruß aus beruflichen Gründen. Zur neuen Vizepräsidentin wurde unser Vorstandsmitglied Frau Dr. H. Fischer gewählt. Auch die bisherigen Vorstandsmitglieder R. Leib, H. Lingott und U. Seydlitz stellten sich zur Wahl und wurden wiedergewählt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, die stets von Teamgeist und mit Herz getragen wird.

Auf Seite 3 stellt sich der Vorstand, diesmal auch von seiner privaten Seite, vor und auf Seite 7 lesen Sie mehr über unser letztes Mitgliedertreffen in der Stadt der Gebrüder Grimm. Es waren wundervolle Tage, gefüllt mit interessanten Eindrücken und herzlichen Gesprächen.

Das nächste Mitgliedertreffen ist bereits in Planung. Lesen Sie dazu mehr auf der Seite 10 und reservieren Sie den Termin in Ihrem Kalender!

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Lebendiges Netzwerken und aktive Teilnahme am Verbandsleben sind grundsätzliche Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Verband. Diese und weitere Themen, über die wir auf Seite 4 berichten, bestimmten unsere sehr emotionale Klausurtagung im November 2022 in Chemnitz.

Haben Sie auf unseren Verband einen ähnlichen Blickwinkel, wie es unsere Mitglieder auf Seite 9 beschreiben? Geben Sie uns Ihr Feedback, wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme am Verbandsgeschehen!

Und: Auf vielfachen Wunsch haben wir nun für neue Handelsrichter eine Weiterbildung „Crashkurs Handelsrichter“-online- mit der IHK Chemnitz organisieren können. Sie und Ihre Kollegen sind herzlich eingeladen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Sylke Fechner
Sylke Fechner
Präsidentin Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.

WIR BEDANKEN UNS BEI FOLGENDEN LANGJÄHRIGEN MITGLIEDERN UND HOFFEN AUF WEITERE GUTE BETEILIGUNG AM VERBANDSLEBEN:

35 Jahre Mitglied:
Werner Schmidt, Gunter Müller und Herfried Apel

20 Jahre Mitglied:
Frau Dr. Susanne Rück

15 Jahre Mitglied:
Michael Kolb, Peter Forster, Manfred Ströble, Frank-Peter Evertz

10 Jahre Mitglied:
Jörg Anton, Hans-Peter Windfeder

NEUER VORSTAND GEWÄHLT

Auf unserer Mitgliederversammlung im September 2022 wurde für die nächsten drei Jahre ein neuer Vorstand gewählt.

Dieser stellt sich vor und bedankt sich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

RÜDIGER LEIB
Jahrgang 1958
Geschäftsführender Präsident

Bankkaufmann, Diplom-Kaufmann (Universität Bayreuth) Geschäftsführender Gesellschafter DIE MITTELSTANDSHANSE GmbH, Potsdam und der GBC Gesellschaft für Beratung & Coaching mbH, Halle (Saale) Handelsrichter am Landgericht Halle (Saale), Berufung 2000

Fliegen (frei sein und die Welt von oben sehen) I Segeln (auf dem Wasser Wind und Wellen trotzen) I Skifahren (ich liebe den Winter, die frische Luft, den Schnee, wenn er unter den Schuhen knirscht und die Welt in sein weißes Kleid hüllt, die erste Abfahrt morgens im Pulverschnee) I „meine“ Allgäuer Berge (wie sie majestätisch in den Himmel ragen, und wenn man droben auf dem Gipfel steht, erfüllt sein von den grandiosen Ausblicken und der gewaltigen Natur) I unser Garten (in der Erde wühlen, draußen sein, mit den Händen arbeiten) I Italien (Cappuccino, Spaghetti alle vongole, Vino, Wind, Sonne, Meer - kaum ein Jahr vergeht, wo ich nicht wenigstens für ein paar Tage Ferien in der Toskana mache. Und ich hier meine liebe Frau Petra kennenlernte.

SYLKE FECHNER
Jahrgang 1967
Präsidentin

Dipl.-Ing.-Ök., M.A. Gesellschafterin bei Jupe & Pohl GmbH und CFO bei FAM Anlagen-Service GmbH

Ich genieße es, wenn ich mit meinen beiden erwachsenen Kindern Zeit verbringen kann und ich bin sehr dankbar, dass sie ihren Weg gehen. Sobald es wärmer wird, bestelle ich unseren Garten und genieße jedes Jahr aufs Neue bis tief in die jeweils kommenden Wintermonate die Früchte der Ernte. Wenn ich am Klavier sitze und übe, konzentriere ich mich vollkommen auf das Spielen. So kann ich geistig abschalten und meinen Kopf frei bekommen. Für die kommende Wintersaison plane ich endlich mal wieder einen Winterurlaub auf dem Snowboard.

DR. HEIKE FISCHER
Jahrgang 1958 - Vizepräsidentin

Diplompädagoge, Promotion. Dr. phil Inhaberin Fischer & Friends Handelsrichterin am Landgericht Chemnitz, Berufung 2014

Ich liebe es, zu lesen und selbst zu schreiben. (Bücher, Gedichte, Geschichten) In der literarischen Welt zu versinken, ist einfach schön.(Bücher, Gedichte, Geschichten) I Die Natur ist meine Inspiration: Gerne male ich Landschaften als Aquarell und in Acryl). I Konzerte, Opern und Schauspiel besuche ich häufig und liebe das Theater. Selbst musiziere ich auf dem Klavier und entspanne mich dabei sehr gut. I Körper, Geist und Seele gehören zusammen- so liebe ich auch das sportliche Tun. (Laufwen, Fitnessstudio) I Die Welt erobere ich gerne gemeinsam mit meiner großen Liebe, meinem Mann. Reisen ist unsere gemeinsame Leidenschaft.

UWE SEYDLITZ
Jahrgang 1958
Diplombibliothekar Geschäftsführender Gesellschafter Öko-Depot GmbH & Co.KG Handelsrichter am Landgericht Cottbus, Berufung 2004

HARTMUT LINGOTT
Jahrgang 1948

Dipl. Betriebswirt (FH) Geschäftsführender Gesellschafter KonzeptBau GmbH, Bayreuth Handelsrichter am Landgericht Bayreuth, Berufung 2008

Hobbys:
Fernwandern I „Unterwegs sein“ I Ahnenforschung
Zum Entspannen und ‚Runterkommen‘ gehe ich gerne in meinen Wald in der Fränkischen Schweiz und genieße es jedesmal zu sehen wie alles spriest und grünt, wenn man nur der Natur ihren Lauf läßt. Jegliche Natur mit allen Sinnen genießen sehe ich als großes Privileg - egal ob im fernen Südamerika oder direkt vor der Haustüre.
Mehr als 50 Jahre bin ich Wagner-Fan und besuche gerne nicht nur im Sommer das Festspielhaus Bayreuth, sondern, soweit es geht, auch Inszenierungen an anderen Spielstätten in Deutschland und Europa; ein besonderes highlight war sogar ein Besuch der ‚Meistersinger von Nürnberg‘ im Sydney-Opera-House anlässlich einer gerade durchgeführten Weltreise. In den letzten Jahren ist ständig meine Liebe auch zu anderen Opern gewachsen und so genieße ich es, so oft wie möglich die Opern- und Konzerthäuser Berlin's zu besuchen.
Soviel Zeit wie möglich verbringe ich gerne mit meinen zwei Enkelkindern - leider sind sie für mich als Großvater aufgrund der Entfernung zu Freiburg nicht so oft erreichbar.

Frau Prof. Dr. Gunda Annette Dreyer, Vorsitzende Richterin am Landgericht Kassel, 1. Kammer für Handelssachen, hielt zu unserer Mitgliederversammlung einen spannenden Fachbeitrag, den wir hier gern veröffentlichen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND FÄLLE IM HANDELSRECHT

FACHVORTRAG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND JAHRESTREFFEN 2022 DES BUNDESVERBANDS DER RICHTER IN HANDELSSACHEN E.V.

I.) Im Bereich der Kammern für Handelssachen hat es in den letzten Jahren zahlreiche **Neuerungen sowohl hinsichtlich der Prozessleitung und Führung der Verfahren als auch materiell-rechtlicher Art** gegeben. Der am 23.09.2022 vor den Mitgliedern des Bundesverbands der Richter in Handelssachen e.V. gehaltene Fachvortrag stellte einige der wichtigsten Entwicklungen vor.

1.) Eine zentrale Änderung betrifft die **Anhörungspflicht in Eilverfahren**, die abweichend von der bisherigen Rechtslage durch mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit dem Jahr 2018 gestärkt worden ist. Aus dem Grundsatz der Waffengleichheit ergibt sich, wie das Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 30.09.2018 (– 1 BvR 1783/17 –, NJW 2018, 3631) judizierte, dass im Presse- und Äußerungsrecht auch in Eilverfahren in aller Regel vor einer Entscheidung rechtliches Gehör gewährt werden muss. In weiteren Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsprechung auf andere Rechtsbereiche erstreckt. Danach ist heute im Eilverfahren dem Antragsgegner regelmäßig rechtliches Gehör vor einer Eilentscheidung zu gewähren. Ausnahmen gelten im Wesentlichen nur dann, wenn der Antragsgegner schon hinreichend Gelegenheit hatte, sich zu äußern. Die Anhörung des Antragsgegners kann ferner ausnahmsweise dann unterbleiben, wenn sie mit dem Zweck des Eilverfahrens nicht vereinbar ist, etwa, weil ein Überrumplungseffekt erforderlich ist, der durch die Anhörung vereitelt würde.

Die gestärkten Anhörungspflichten haben Folgen u.a. für den Eilrechtsschutz eines GmbH-Gesellschafters gegen „Auslistung". Da der Gesellschafter an der Beschlussfassung über die Einziehung seines Anteils aus wichtigem Grund nicht zu beteiligen ist (§ 47 Abs. 4 GmbHG), besteht insbesondere in Gesellschaften mit wenigen Gesellschaftern und sehr ungleichen Anteilsverhältnissen die Gefahr, dass ein Gesellschafter zu Unrecht gegen seinen Willen aus der Gesellschaft ausgeschlossen und der Ausschluss durch Einreichung einer geänderten Gesellschafterliste, die den Gesellschafter nicht mehr als solchen ausweist, zum Handelsregister angemeldet wird. Gegen die Beschlussfassung kann sich der Ausgeschlossene zwar mit der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage wehren. Diese schützt ihn aber nicht vor den nachteiligen Folgen einer solchen „Auslistung", die daraus resultieren, dass nach dem zum 01.11.2008 neu gefassten § 16 Abs. 1 S. 1 GmbHG im Verhältnis zur Gesellschaft als Inhaber eines Geschäftsanteils nur gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste (§ 40 GmbHG) eingetragen ist. Beschlussfassungen erfolgen daher bis zu einer Wiedereintragung des Betroffenen in der Gesellschafterliste ohne seine Mitwirkung. Der Betroffene ist nicht einmal mehr zu den Gesellschafterversammlungen zu laden. Der Betroffene kann sich vor einer „Auslistung" schützen, indem er eine Eilentscheidung erwirkt, die der GmbH die Ein-reichung der geänderten Gesellschafterliste verbietet. Hier dürfte die Anhörung ausnahmsweise unterbleiben können, weil sie angesichts der Verpflichtung der GmbH-Geschäftsführer, geänderte Gesellschafterverhältnisse unverzüglich zum Handelsregister anzumelden (§ 40 Abs. 1 S. 1 GmbHG), den Zweck des Eilverfahrens durch Zeitablauf vereiteln kann. Denn selbst bei unverzüglicher Einreichung eines auf ein Verbot der Einreichung einer neuen Gesellschafterliste gerichteten Eilantrags des betroffenen Gesellschafters ist nicht gewährleistet, dass er den Wirkungen des § 16 Abs. 1 S. 1 GmbHG noch rechtzeitig durch einen auf ein Verbot der Einreichung einer geänderten Gesellschafterliste gerichteten Eilantrag zuvorkommen kann. Dabei sind auch die der Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie dienenden, zum 01.08.2022 in Kraft getretenen Änderungen des § 10 HGB bei der Bekanntmachung von Registerinformationen zu berücksichti-gen, die zu einer Beschleunigung des Eintragungsverfahrens geführt haben.

In derartigen Fällen kann daher die Wiedereintragung des betroffenen Gesellschafters im Wege des Eilrechtsschutzes ein geeignetes Mittel zum Schutz des zu Unrecht „Ausgelisteten" vor einer Umstrukturierung der Gesellschaft bis zu einer gerichtlichen Klärung im Hauptsacheverfahren sein. Darin liegt keine unzulässige Vorwegnahme der Hauptsache, wenn sich die Regelung angesichts einer erheblichen und dringenden Gefahr, dass die eingetragenen Gesellschafter bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache Beschlüsse fassen, die den „Ausgelisteten" gravierend und dauerhaft belasten, als dringend erforderlich erweist (§ 940 ZPO).

2.) Eine weitere wichtige Neuerung, die zwar nicht nur die Kammern für Handelssachen betrifft, für diese aber wegen der dort häufig langen Anreisewege eine besondere Bedeutung haben, sind **Videoverhandlungen**. Die rechtliche Grundlage für sie besteht zwar in Gestalt des zum 01.11.2013 in Kraft getretenen § 128a ZPO zwar schon seit Langem, die Vorschrift hat in der Praxis

Frau Prof. Dr. Gunda Annette Dreyer

jedoch erst durch die Corona-Pandemie eine zentrale Bedeutung erlangt. Die Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung kann dazu dienen, Zeit und Kosten durch Anreise der Beteiligten zu sparen und dient damit der Prozessökonomie (vgl. Amtl. Begr. BT-Drucks. 14/6036, S. 119). Bei den Kammern für Handelssachen erweist sich die Möglichkeit der Videoverhandlung nach § 128a ZPO in vielen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere, wenn Rechtsfragen im Fokus stehen, als ein geeignetes Mittel.

3.) Im Lauterkeitsrecht gilt seit dem 02.12.2020 der durch Gesetz vom 26.11.2020 eingefügte neue **§ 8c UWG**. Danach ist die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen unzulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der gesamten Umstände missbräuchlich ist. Eine rechtsmissbräuchliche Geltendmachung ist bereits bei vorgerichtlichem missbräuchlichen Verhalten anzunehmen. Liegt ein solcher Fall vor, ist die Klage als unzulässig abzuweisen, auch wenn sich der Kläger im Verfahren selbst rechtskonform verhält. § 8c UWG enthält einen Katalog von Sachverhalten, bei denen „insbesondere" Rechtsmissbrauch anzunehmen ist. Auf andere als lauterkeitsrechtliche Ansprüche, z.B. Markenrechtsverletzungen, ist die Vorschrift nicht anzuwenden (vgl. LG Braunschweig, Urt. v. 23.02.2022 – 9 O 190/22 –). In der Praxis der Referentin spielt die Vorschrift bislang keine wesentliche Rolle.

4.) Materiell-rechtlich ist die am 28.05.2022 in Kraft getretene **Novellierung der PAngV** zu berücksichtigen. Der nationale Gesetzgeber hat den Anlass der Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben der sog. Omnibusrichtlinie (Richtlinie 2019/2161/EU), u.a. des durch sie eingefügten neuen Art. 6a Preisangabenrichtlinie 98/6/EG, für eine Neustrukturierung der PAngV genutzt. Diese ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass zweifelhaft war, ob die Vorgaben der Preisangabenrichtlinie 98/6/EG durch die alte PAngV unionskonform umgesetzt worden waren.

Der Bundesgerichtshof hat sich jüngst mit dieser Frage und den ab 28.05.2022 geltenden Änderungen befasst (BGH, Urt. v. 10.05.2022 – I ZR 69/21 –, K&R 2022, 623 – Grundpreisangabe im Internet). Der Entscheidung lag eine Werbung eines Online-Händlers im Internet aus dem Jahre 2019 für Kfz-Zubehör, nämlich ein Hydro-Stößel-Additiv mit einem Volumen von 300 ml zugrunde. Hydro-Stößel sind Stößel im Ventil-trieb von Otto- und Dieselmotoren, die hydraulisch einen automatischen Ausgleich des Ventilspiels bewirken. Das Additiv dämpft Hydrostößelgeräusche und verbessert die Schmiereigenschaft. In der streitgegenständlichen Werbung für das Hydro-Stößel-Additiv war zwar der Preis des Gebindes angegeben, aber nicht in unmittelbarer Nähe auch der Grundpreis. Nach § 2 Abs. 1 S. 1 PAngV a.F. wie auch § 4 Abs. 1 S. 1 PAngV n.F. muss bei Angeboten von Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder Verkaufseinhei-ten ohne Umhüllung nach Gewicht, Fläche, Volumen oder Länge der Grundpreis, d.h. der Preis je übergeordnete Mengeneinheit, jedoch angegeben werden.

Im Unterschied zum alten Recht, wonach der Grundpreis nicht nur unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar anzugeben ist, sondern auch „in unmittelbarer Nähe" zum Verkaufspreis, sieht § 4 Abs. 1 S. 1 PAngV das Erfordernis der Angabe „in unmittelbarer Nähe" nicht mehr vor. Der Bundesgerichtshof entschied, dass es auf die Abweichung im Wortlaut jedoch nicht ankommt. Denn die Verpflichtung zur Grundpreisangabe sei vollständig harmonisiert, d.h. durch den Unionsgesetzgeber abschließend geregelt. Im Lich-te des Zwecks der europäischen Preisangabenrichtlinie 98/6/EG, dem Verbraucher auf einfachste Weise optimale Möglichkeiten eines Vergleichs zu bieten, sei die PAngV sowohl in der alten als auch in der neuen Fassung dahin auszulegen, dass bei Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder Verkaufspackungen ohne Umhüllung nach Gewicht, Fläche, Volumen oder Länge der Grundpreis in unmittelbarer Nähe des Verkaufspreises angegeben werden muss.

II. An den Fachvortrag schloss sich eine spannende Diskussion mit den interessierten Teilnehmern an.

HERKULES HAT GERUFEN!

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 23.9.2022 IN KASSEL

Nachdem 2021 unser Mitgliedertreffen in Leipzig ein voller Erfolg war- und begeisterte Teilnehmer eine Fortsetzung auf gleich hohem Niveau forderten, fand 2022 unser gemeinsamer Verbands-Höhepunkt des Jahres in Kassel statt.

Wir starteten am 23.09.22 im Pentahotel Kassel mit der, dieses Jahr fälligen, Mitgliederversammlung, inklusive Wahl des neuen Vorstandes, (Ergebnis siehe Seite 3) und setzten mit einem Fachvortrag zum Handelsrecht durch Frau Prof. Gunda Dreyer (siehe Seiten 5/6) fort.

Nach dem Mittagessen lud der Verband zur Besichtigung des Bundessozialgerichts im stattlichen Gebäude des ehemaligen Generalkommandos des 9. Armeekorps ein, durch das uns die Pressereferentin des Hauses Frau Jutta Siefert führte.

Nach einer kleinen Freizeitpause trafen wir uns dann am Abend im gemütlichen Brauhaus, Gasthof am Rummelsberg, zu guten Gesprächen.

Am Samstag, dem 24.09.22 fand dann noch ein toller Stadtrundgang durch Kassel statt. Gegen Mittag verabschiedeten wir uns herzlich voneinander und versprachen, beim nächsten Mal wieder dabei zu sein. Einige Teilnehmer nutzen am Nachmittag noch die einmalige Gelegenheit den vorletzten Tag der Documenta Fifteen mitzunehmen, die Kasseler Sehenswürdigkeit bzw. die Wilhelmshöhe zu besichtigen oder auf den Herkules zu steigen.

Insgesamt fanden alle Teilnehmer das Treffen/die Mitgliederversammlung wieder rundum gelungen. Am angenehmsten aber war die tolle Atmosphäre des Miteinanders sowie die guten Gespräche über unsere ehrenamtliche Tätigkeit – und natürlich auch viel über Privates.

EIN ERNSTES WORT

Liebe Mitglieder,
in meinem Grußwort gab ich bereits einen Hinweis auf unsere bewegte, sehr emotionale Klausurtagung im November 2022 in Chemnitz.

Was hat uns so bewegt?

Lassen Sie mich etwas ausholen. Nach der Neuwahl des Vorstandes im Jahr 2019 stellten wir uns große Ziele, wie die Erhöhung der Mitgliederzahl, stärkere Vernetzung und Weiterbildung unserer Mitglieder.

Viele Projekte sind in Planung und Umsetzung gewesen, als uns die Covid-19-Pandemie einen gehörigen Strich durch die Rechnung machte.

Trotzdem ließen wir uns nicht unterkriegen, starteten eine Mitgliederbefragung, brachten eine überarbeitete Verbandszeitung in frischem Layout auf den Weg, vernetzten uns weiter mit Landgerichten, IHK`s und internationalen Verbänden und organisierten Mitgliedertreffen, wovon das erste endlich im Oktober 2021 wieder stattfinden konnte. Das alles kostet viel Zeit, die wir ehrenamtlich aufbringen. Und wir tun das sehr gern, denn wir haben ein großes Ziel: Einen lebendigen Bundesverband der Handelsrichter, der von und mit seinen Mitgliedern lebt!

Auf unserer letzten Klausurtagung im November 2022 waren alle Vorstandsmitglieder verunsichert, ja teilweise verärgert. Wir reflektierten unsere bisherige Arbeit, werteten die Ergebnisse und Resonanz aus. Im Ergebnis fragten wir uns: Erreichen wir unsere Mitglieder? Wir erhalten so gut wie kein Feedback! Hat unsere Arbeit überhaupt noch einen Sinn?

Die Mitglieder, die die angebotenen Treffen nutzen, kommen gern wieder und geben uns durchweg positive Feedbacks. Das gibt uns Kraft und erfüllt uns mit Freude. Es ist der größte Dank für unsere Arbeit!

Daher meine herzliche Bitte an Sie: Geben Sie uns Rückmeldungen, z.B. zu dieser Verbandszeitung und nehmen Sie am nächsten Mitgliedertreffen im September 2023 teil! Nutzen Sie die Kraft der Zusammenarbeit und lassen Sie uns den Verband gemeinsam in Fahrt bringen!

Herzlichst
Sylke Fechner

KEIN „KALTES WASSER“ MEHR

BUNDESVERBAND DER RICHTER IN HANDELSSACHEN E.V. INIITIERT WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR NEUE HANDELSRICHTER MIT IHK CHEMNITZ

Viele unserer Mitglieder haben uns über die Jahre hinweg darauf aufmerksam gemacht, dass neu berufene Handelsrichter oft „ins kalte Wasser“ geworfen werden - d. h., sie erhalten eine Berufung, ohne genau zu wissen, worauf sie sich einlassen.

Dies wollen wir nun ändern und haben mit der IHK Chemnitz gemeinsam eine erste Onlineveranstaltung/schulung organisiert, die bundesweit kostenlos über Teams angeboten wird.

Start ist am **31.05.2023, 15.00 Uhr** via Teams. (ca. 1,5 h, mit Fragerunde).

INHALTE SIND:

- **Rechte und Pflichten des Handelsrichters**
- **Wie läuft eigentlich so eine Verhandlung ab?**
- **Sonderformen von Verhandlungen und häufige Themen**
- **Vorbereitung und Nachbereitung von Verhandlungen**

IHK Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Bei reger Teilnahme wollen wir das Angebot wiederholen und auch für gestandene Handelsrichter erweitern.
Wir bitten also um rege Teilnahme und um Multiplikation des Termins.

Die Anmeldung erfolgt unbürokratisch über eine Mail an h.fischer@handelsrichter.de oder unten stehenden QR-Code scannen.
Nach dem Einchecken sende
ich Ihnen dann den Teams-Link zu.

Wir sehen uns!
Heike Fischer

HERZLICHE EINLADUNG

ZU UNSEREM NETZWERK- UND MITGLIEDERTREFFEN IN BRAUNSCHWEIG VOM 22.09. - 24.09.2023

Domprediger Joachim Hempel

Nachdem wir 2022 in Kassel eine tolle Veranstaltung in angenehmer Atmosphäre und mit guten Vorträgen und Gesprächen hatten, laden wir dieses Jahr ins Best Western Braunschweig ein.

FOLGENDES PROGRAMM ERWARTET DIE TEILNEHMER:

Am 22.09.2023 wollen wir uns nach dem Ankommen bei einem kleinen Get together ab 19 Uhr treffen.

Der 23.09.2023 startet nach einem kräftigen Frühstück 9.00 Uhr. Zwei interessante Vorträge mit Diskussion erwarten Sie:
„Mediation im Handelsrecht- eine Chance“,
Wolfgang Scheibel, Präsident des OLG Braunschweig
und
„Handelsgerichtsbarkeit aktuell“,
Frau Christiane Wurdack-Scheibel, Vorsitzende 1. Handelskammer Landgericht

Nach einer kleinen Mittagspause mit Lunch wenden wir uns dann gemeinsam der Zukunftsarbeit des Verbandes zu: Moderierte Arbeitsrunde und Diskussion zum Thema

„Wie kann unser Verband noch attraktiver werden und wie aktivieren wir mehr Mitglieder zur Mitwirkung?“

Nach dem Abschlusskaffee gegen 15.00 Uhr fahren wir in die Stadt und genießen dann eine Domführung mit dem Träger des Bundesverdienstkreuzes, dem emeritierten Domprediger Joachim Hempel. Eine kurze Freizeit in der Stadt folgt, bevor wir den Abend in der gemütlichen Gaststätte „Rheinische Republik“ abschließen..

Am 24.9.23 , nach Frühstück und Auschecken erwartet uns dann noch eine ganz besondere Stadtführung unter dem Motto „Tatort Braunschweig“., bevor wir uns dann gegen Mittag verabschieden müssen

DAS BUNDESSOZIALGERICHT IM SPIEGEL DER ZEIT

I. Einleitung
Das Treffen des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen e.V. in Kassel gab im September 2022 Gelegenheit zu einer Führung durch das Bundessozialgericht, eines der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, mit Sitz in Kassel. Die Führung wurde dankenswerter von Frau Jutta Siefert (Pressesprecherin und Richterin am Bundessozialgericht) persönlich durchgeführt. Im Folgenden möchten wir unseren Leserinnen und Lesern einen kleinen Einblick geben, auch wenn sie nicht dabei sein konnten.

II. Baugeschichte
Die Baugeschichte des Bundessozialgerichts verlief höchst wechselhaft. Denn das Gebäude wurde zwischen 1935 und 1938 nicht mit dem Ziel einer zivilen oder gar gerichtlichen Nutzung errichtet. Vielmehr diente es zunächst militärischen Zwecken, nämlich als Generalkommando des IX. Armeekorps der deutschen Wehrmacht. Der monumentale Gebäudekomplex wurde als Vierflügelanlage mit verlängertem Nordflügel um einen quadratischen Innenhof gruppiert und in neoklassizistischem Stil errichtet. Bedingt durch das hängige Gelände eines ehemaligen Bachlaufs musste das Gebäude auf 1250 Stahlbetonpfeilern gegründet werden. Auf der Südseite zur Wilhelmshöher Allee ist es viergeschossig, auf der Nordseite fünfgeschossig ausgeführt. Die Putzfassaden über dem rustizierten Sockelgeschoss sind durch Sandsteingewände und Sandsteinlisenen gegliedert. Das historische Gebäude hatte zwei Eingangsbereiche, die mit ihrer monumentalen Architektur zugleich den Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus abbildeten: Auf der Ostseite, zum Graf-Bernadotte-Platz gelegen, einen Pfeilerportikus mit vorgelagerter Außentreppenanlage, zwei monumentalen Plastiken (sogenannte „Rossebändiger“) und einem dreiläufigen Marmortreppenhaus im Innern sowie auf der Südseite die ehemalige Fahnenhalle mit vorgelagertem Ehrenhof und Pfeilerkolonnaden.

Im Zweiten Weltkrieg kaum zerstört, wurde das weitläufige Gebäude von den Amerikanern ab April 1945 als Hauptquartier und „General Hospital“ genutzt. Im Jahr 1947 erfolgte die Übergabe des Gebäudes samt medizinischer Einrichtungen an die Stadt Kassel, die es nun ausschließlich für zivile Zwecke – als „Stadtkrankenhaus Wilhelmshöhe“ – nutzte. Nach der Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Kasseler Kliniken und der damit verbundenen Schließung des Krankenhauses zog 1951 das Grenzschutzkommando West als Hauptnutzer in das Gebäude ein. Erst im Jahr des Inkrafttretens des Sozialgerichtsgesetzes 1954 wurde das Gebäude einer Nutzung als Gerichtsgebäude zugeführt. Im Mai nahm das Bundesarbeitsgericht und im September das Bundessozialgericht hier seine Arbeit auf. Nach der Wiedervereinigung zog im Jahr 1999 das Bundesarbeitsgericht nach Erfurt um; zugleich wurde das Bundesgrenzschutzpräsidium in den Landkreis Kassel verlegt. Seitdem nutzt das Bundessozialgericht die Liegenschaft allein.

Bereits seit den 1980erJahren zeichnete sich ab, dass die altersbedingten Mängel in der Bausubstanz und der technischen Infrastruktur eine grundlegende Erneuerung und Modernisierung der gesamten Liegenschaft verlangten. Diese wurde dann zwischen Februar 2008 und Dezember 2009 realisiert. Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich seit dem Umbau auf der Südseite. Barrierefrei gelangt man vom Graf-Bernadotte-Platz in das neue Eingangsfoyer. Die ehemalige Fahnenhalle erhielt für diese Funktion einen völlig neuen Charakter. Die Rückwand wurde herausgebrochen, durch Glas ersetzt und ein Zugang zum ebenfalls neu errichteten Elisabeth-Selbert-Saal, benannt nach der bekannten Kasseler Juristin und einer der „Mütter des Grundgesetzes“, geschaffen. Der Saalbau setzt ein sichtbares Zeichen im zeitgemäßen Umgang mit dem ehemaligen Militärgebäude. Durch seine organische, freie Gestaltung bildet der Elisabeth-Selbert-Saal einen Kontrast zur Herrschaftsarchitektur der 1930er Jahre. Er ist damit zugleich Symbol für den neuen Inhalt, die Sozialrechtsprechung. Auch der bestehende Sitzungssaal im Altbau (Jacob-Grimm-Saal) wurde modernisiert und ein zweiter Saal (Weißenstein-Saal) nach dem gleichen Prinzip in die Struktur des Altbaus eingeordnet. Ebenfalls modernisiert wurde der große Besprechungssaal (heute Bernadotte-Saal).

III. Das Bundessozialgericht heute
Im Bundessozialgericht sind (Stand Juli 2022) rund 210 Personen beschäftigt, davon 42 Richterinnen und Richter. Seit 1. April 2022 ist das Gericht paritätisch besetzt, das heißt mit je 21 Richterinnen und Richtern; die Senate werden durch 6 Vorsitzende Richterinnen und 4 Vorsitzende Richter geleitet. Präsident des Gerichts ist seit Oktober 2016 Prof. Dr. Schlegel, Vizepräsidentin seit Januar 2022 Dr. Meßling.

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, das über grundsätzlich bedeutsame Rechtsfragen aus allen Zweigen der Sozialgerichtsbarkeit befindet, wird wesentlich auch durch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter geprägt. Bereits vor der feierlichen Eröffnung des Bundessozialgerichts am 11. September 1954 wurden am 9. September 1954 die ersten 20 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in ihr Amt eingeführt, damals noch mit dem Titel „Bundessozialrichter“ beziehungsweise „Bundessozialrichterin“. Am 30. Oktober 1954 folgte die Einführungen weiterer 75 ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

Heute wirken bei Entscheidungen des Bundessozialgerichts insgesamt 116 ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit, davon 49 Frauen und 67 Männer. 29 von ihnen gehören dem Kreis der Arbeitgeber, 29 dem der Versicherten an. In Angelegenheiten des Vertragsarztrechtes gehören 12 ehrenamtliche Richterinnen und Richter dem Kreis der Krankenkassen und 17 dem Kreis der Vertragsärztinnen an. 10 Richterinnen bzw. Richter sind (für die Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes) von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen worden, 10 ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind für Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts und 9 für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts zuständig. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Bundessozialgericht müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben und sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter an einem Sozial- oder Landessozialgericht gewesen sein. Angesichts der besonderen Rolle der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an einem Revisionsgericht werden für diese Aufgabe von den dazu berufenen Stellen häufig Juristinnen und Juristen vorgeschlagen. Diese Qualifikation ist aber keine Berufungsvoraussetzung.

Am Bundessozialgericht hat sich zudem der „Verein der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts e.V.“ gebildet. Seit 2010 führt er jährlich den „Tag der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter“ als zweitägige Fortbildungsveranstaltung durch. Das Bundessozialgericht und der Verein verfolgen damit das Ziel, die Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Bundessozialgerichts, ihre Kenntnisse im Sozial- und Prozessrecht sowie die Darstellung der Sozialgerichtsbarkeit in der Öffentlichkeit zu unterstützen. Neben Fachvorträgen und Berichten aus einzelnen Senaten steht der fachliche Austausch der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aber auch die Begegnung mit den Berufsrichterinnen und -richtern im Mittelpunkt der Veranstaltung. Der Verein ist ebenso wie der Bundesverband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitglied bei ENALJ (European Network of Associations of Lay Judges)

Jutta Siefert

MITGLIEDER VORGESTELLT:

HEUTE DETLEF OHLMS & PROF. NORMAN UHLMANN

Detlef Ohlms

Prokurist bei Frachtrasch international, www.frachtrasch.com, einem Original in Sachen Frachtenprüfung und Transportkostenoptimierung aus Braunschweig. Der Ansatz: Logistikkosten reduzieren unter Einsatz größtem Fach-Know-hows und durch Nutzung aller digitalen Mittel!

Seit wann sind Sie als Handelsrichter/in tätig- und was bewegte Sie zu diesem Entschluss?
Ich bin in der dritten Periode = 12 Jahre dabei. Eigentlich bin ich auf einem indirekten Weg dazu gekommen. Ich habe eine Bewerbungsverfahren bei der IHK zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchlaufen. Im Zuge dessen hat mich der Justiziar der IHK Braunschweig gefragt, ob ich mich auch das Ehrenamt des Handelsrichtervorstellen könnte. Da ich dem Ehrenamt an sich offen gegenüber stehe, habe ich zugesagt, und es bislang auch noch nicht bereut.

Welche Aufgaben finden Sie besonders interessant - und was denken Sie, können Sie durch diese ehrenamtliche Tätigkeit bewegen?
Grundsätzlich finde ich es interessant Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Im Weiteren interessieren mich Menschen und damit auch wie diese sich in besonderen Situationen verhalten und sich für ihre Sache einsetzen. Besonders im Marken- und Wettbewerbsrecht ist es interessant, welche Möglichkeiten es gibt dieses „auszutricksen“ und/oder auf wie blauäugig manches Unternehmen hier in Schwierigkeiten gerät. Zum einen denke ich, dass wir als Handelsrichter also Repräsentanten des Volkes unsere ganz allgemeine Meinung einbringen können. Zum anderen gelingt es auch oft unsere kaufmännische Perspektive und / oder auch die sachliche wenn der streitgegenständliche Fall mit unseren beruflichen Kompetenzen matcht einbringen können.

Sie sind Mitglied des Verbandes der Handelsrichter e.V.- warum sind Sie eingetreten und was erwarten Sie vom Verband?
Der Verband hat mich angeschrieben und damit und auch mit dem Leipziger Programm meine Neugier geweckt. Nach persönlichem positiven Erleben von Menschen und Programm bin ich gern dabei geblieben.

Sie waren Teilnehmer unserer Mitgliederveranstaltung 2022 in Kassel. Wie fanden Sie diese- und was würden Sie sich für weitere Veranstaltungen wünschen?
Es war eine sehr gute Veranstaltung und ich wünsche mir, das die nächste in Braunschweig ebenso gut wird.

Prof. Norman Uhlmann

Handelsrichter am Landgericht in Berlin, seit 10 Jahren geschäftsführender Gesellschafter einer kleinen Unternehmensgruppe. Das Hauptbrot verdienen wir mit der Softwareentwicklung für verschiedenste Branchen und der Start-Up-Beteiligung bei Softwareprodukten. Die Unternehmen, welche ich vertreten darf, sitzen von Nord-Brandenburg (Landkreis Barnim) bis zum „südlichsten Punkt“ Deutschlands am Bodensee (Tettnang).

Seit wann sind Sie als Handelsrichter tätig und was bewegte Sie zu diesem Entschluss?
Ich bin seit 9 Jahren Handelsrichter in Berlin. Zum richterlichen Ehrenamt bin ich über den kleinen Umweg als Schöffe vor 14 Jahren auf dieses tolle richterliche Ehrenamt aufmerksam geworden. Ich bin dem Aufruf der IHK nachgekommen, sich als Handelsrichter zu melden. Nach den Gesprächen in der IHK konnte ich mir das schnell vorstellen – und wurde kurzfristig zum Handelsrichter berufen. Auch rückblickend war das die richtige Entscheidung.

Welche Aufgaben finden Sie besonders interessant - und was denken Sie, können Sie durch diese ehrenamtliche Tätigkeit bewegen?
Ich finde die Kammer für Handelssachen gerade im Streitfall eine empfehlenswerte Institution, da nicht nur einfache oder komplexe Rechtsfragen gestellt werden. Durch uns als sogenannte Fachrichter wird auch die kaufmännische Lebenswirklichkeit der Parteien, im Rahmen der Schlichtung eingebracht. Wenn wir als Kammer unserer aktuellen Auffassung innerhalb eines Verfahrens nach Sachstand mitteilen, regt das oft zum Nachdenken an – ab und an auch zum Einlenken oder guten Vergleichen, die beide Standpunkte der streitenden Parteien berücksichtigen, so gut es eben geht.

Sie sind Mitglied des Verbandes der Handelsrichter e.V. – warum sind Sie eingetreten und was erwarten Sie vom Verband?
Ich erwarte insbesondere Angebote zum Austausch über die Erfahrungen und ab und an auch Schulungsangebote. Aber gerne möchte ich insbesondere landgerichtsübergreifend Wissen bieten können
- wie an anderen Standorten gearbeitet wird,
- wie viele Handelsrichter aktiv sind,
- was wir generell für Möglichkeiten haben und
- ggf. wie unsere Erfahrungen sind durch Änderung der Handelsrichteraufgaben – die einen Mehrwert in Streitigkeiten unter Kaufleuten bieten können.

Sie waren Teilnehmer unserer Mitgliederveranstaltung 2022 in Kassel. Wie fanden Sie diese- und was würden Sie sich für weitere Veranstaltungen wünschen?
Die Veranstaltung hat mir sehr gut gefallen, auch das Rahmenprogramm. Wenn ich selbst planen würde, hätte ich eine Idee eines weiteren Formates. Ein Austausch als Arbeitskreisthema zur Entwicklung eigener Verbandsstandpunkte, wo die Handelsgerichtsbarkeit stattfinden sollte, sodass wir einen jederzeit adressierbaren Katalog haben, den wir als Mitglieder ebenfalls bewusst in unseren Kammern und alltäglichen Begegnungen aber auch gegenüber der Politik vertreten können.

DAS INTERNATIONALE ENGAGEMENT UNSERES VERBANDES.

GENT: GENERALVERSAMMLUNG DES UEMC UND 50-JÄHRIGES BESTEHEN DER BELGISCHEN RICHTERVEREINIGUNG IN UNTERNEHMENSSACHEN (UJCB).

Bericht von Rüdiger Leib

Im vergangenen Jahr feierte die belgische Richtervereinigung in Unternehmensangelegenheiten Í Union des Juges Consulaires de Belgique (UJCB) ihr 50-jähriges Bestehen in dieser schönen Stadt. Dies nahm der UEMC zum Anlass seine Generalversammlung 2022 mit diesem Ereignis zu verbinden.

Wir waren im Hotel Monasterium PoortAckere untergebracht, ein ehemaliges Kloster mit Ursprüngen aus dem 13. Jahrhundert. Die Entdeckung von Gent begann bereits hier. In den Winkeln und Ecken der großzügigen Anlage ist jede Menge verborgen. Durch lange Kreuzgänge führt der Weg vom Zimmer zum Refektorium, dem heutigen Frühstücksraum, auf dem man sich schon mal leicht verirren kann. Und nur bei genauem Hinsehen entdeckt man die Tür zur neugotischen Klosterkapelle, die heute als Konferenz- und Konzertsaal genutzt wird. Allein das Hotel ist eine Begegnung zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

Am Abend des 27.4. traf sich die UEMC Gesandtschaft aus Belgien, Frankreich, dem Elsass, Deutschland, Österreich und der Schweiz an der Rezeption des Hotels zu einem Spaziergang durch das malerische Gent zum Abendessen in einem typischen Genter Lokals in entspannter Atmosphäre bei zwanglosen Gesprächen.

Mag. Rainer Sedelmayer (Österreich) und Rolf Brunner (Schweiz) bestaunen die Klosterkapelle

Der Vormittag des Donnerstags gehörte der Generalversammlung des UEMC. Nach dem Lunch erlebten wir eine exklusive Führung durch die weltweit bedeutendste Blumenschau ihrer Art: den Genter Floralien, dem eine Bootsfahrt mit Champagner Verkostung auf den Kanälen von Gent folgte.

Am späten Nachmittag lud die belgische Handelsrichtervereinigung zur Akademischen Sitzung in den Rathaussaal der Stadt Gent ein. Der Präsident der Vereinigung Marc van der Dorpe begrüßte die Anwesenden und eröffnete die mit hochkarätigen Teilnehmern besetzte Podiumsdiskussion. Unter der Moderation von Frank Roben stellten sich der belgische Justizminister Vincent van Quickenborne, der Bürgermeister von Gent Mathias de Clercq, Gründer des Co-Working Unternehmens Origanius und Professor an der Universität Gent Piet Verhoeve und Mieke de Ketelaere, Direktor für künstliche Intelligenz an der Imec (IDLab) den Fragen zu Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, intelligente Zusammenarbeit, Datensicherheit und Aufstellung der belgischen Handelsgerichte in diesem Kontext. Den Höhepunkt des Abends bildete das gemeinsame Dinner im Thronsaal des Rathauses. Die Tagung endete am Freitag 29.4.2022 mit einer geführten Tour durch das historische Gent und einem schnellem Mittagessen am Genter Korenmarkt, bevor wir wieder die Heimreise antraten.

POZNAŃ - EUROPÄISCHER TAG DER EHRENAMTLICHEN RICHTER.

Bericht von Hartmut Lingott

Die Feierlichkeiten des „Europäischen Netzwerks der Vereinigungen ehrenamtlicher Richter“ (European Network of Associations of Lay Judges. ENALJ) zum Europäischen Tag der Ehrenamtlichen Richter fand im vergangenen Jahr vom 13. bis 15. Mai 2022 in Posen * (Poznań, Polen) statt.

Nach zwei Jahren, in denen kein Treffen der 17 Organisationen ehrenamtlicher Richter aus 13 europäischen Staaten stattfand, wurde in hochkarätigen Referaten und anschließenden Aussprachen eine Bestandsaufnahme über die Entwicklung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Rechtsprechung in den europäischen Staaten erörtert eine Diskussion über die Zukunft der Arbeit im europäischen Netzwerk angestoßen mit dem Ziel, die wissenschaftliche Forschung und politische Vertretung gegenüber nationaler wie europäischer Rechtspolitik zu intensivieren.

Die Tagung begann am Freitag um 17:00 Uhr mit einer geführten Tour durch das historische Posen und wurde mit einem ‚Kennenlernempfang‘ ab ca. 19:00 Uhr mit dem Austausch von Erfahrungen aus den verschiedenen Ländern. Bereits vor Beginn der Tagung führte Prof Juchacz von der Adam-Mickiewicz-Universität Posen Interviews mit Teilnehmern zu möglichen Problemen im richterlichen Ehrenamt durch. Tagungssprache war Englisch.

Der Samstag gehörte der Mitgliederversammlung von ENALJ und anschließendem Festakt mit Vertretern der europäischen Organisationen. Die Veranstaltung endete am Sonntagmittag nach einer Exkursion per Bus nach Kórnik mit der Besichtigung des dortigen (im Krieg nicht zerstörten) altehrwürdigen Schlosses mit seiner über 1.000jährigen Geschichte und

den polnisch/deutschen Verflechtungen in dieser Zeit (sehr empfehlenswert: http://www.bkpan.poznan.pl/zamek-w-korniku/.

Diese Konferenz soll zukünftig wieder jährlich stattfinden. Für dieses Jahr liegt bereits eine Einladung des bulgarischen Verbandes nach Sofia vor.

Einladung zur Mitgliedschaft

Werden Sie aktives Mitglied in unserem Verband!

Unterstützen Sie uns dabei, die Stellung der in Handelssachen ehrenamtlich tätigen Richter gegenüber Staat und Wirtschaft zu stärken. Nutzen Sie die Angebote unseres Verbandes, mit anderen Handelsrichtern in den Erfahrungsaustausch zu kommen. Unsere jährlichen Mitgliederveranstaltungen sind interessant und tragen mit spannenden Vorträgen zur Weiterbildung der ehrenamtlichen Handelsrichter bei. Finden Sie durch uns neue Kontakte und lassen Sie sich durch die Zusammenarbeit in internationalen Verbänden inspirieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.

☐ Ich bin Berufsrichter/in – Vorsitzende/r einer Kammer für Handelssachen

☐ Ich bin Handelsrichter/in –

☐ Wir sind juristische Person / Verband -
und möchte/n Mitglied im „ Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V." werden.

Dieser Antrag kann direkt im PC ausfüllt werden. Anschließend bitte ausdrucken und per Post oder Fax an uns senden.

Name		Vorname	
Titel		Geburtsdatum	
Berufl. Tätigkeit		Funktion	
c/o Firma		Branche	
Straße		PLZ / Ort	
Telefon Fax		Email	
Handelsrichter/in beim Landgericht		seit	

☐ Zusätzlich wünsche ich eine persönliche Email-Adresse

Meine Email-Adresse-Wunsch lautet: .....@handelsrichter.de

Als Bundesverbandsmitglied erhalten Sie auf Wunsch eine "ihr.name@handelsrichter.de" Email-Adresse. Dies ist einezusätzliche Leistung des Bundesverbandes. Die Kosten werden durch den Jahresbeitrag gedeckt. Es besteht keinrechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Email-Adresse. Unsere Datenschutzrichtlinie ist auf der Webseite veröffentlicht. Sie wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesendet.

Ich leiste einen Jahresbeitrag von ..... € (Mindestbeitrag gemäß Satzung € 50,00)

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift